



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF vom 10. Mai 2017, Drucksache 5-3173/17-KT zu WLAN-Hotspots im Landkreis Teltow-Fläming.

Sachverhalt:

Inzwischen ist allgemein bekannt, dass eine leistungsfähige und zuverlässige Internetanbindung für unsere Gesellschaft eine grundlegende Bedeutung hat. Nicht zuletzt daher wird seitens der europäischen Kommission ein strategischer Ausbau von hochleistungsfähigen Netzanbindungen von alle EU-Staaten gefordert.

Im Rahmen dieses Aktionsplanes „5G für Europa“ ist auch zwischen Bund und Ländern eine Initiative entwickelt worden, die unter der Bezeichnung „Wifi4EU“ rund 120 Millionen Euro zur Verfügung stellt, damit bei kommunalen Gebietskörperschaften für den Bürger kostenloses öffentliches WLAN-Zugangspunkte eingerichtet werden können. Andere Kommunen haben den Handlungsbedarf bereits erkannt und eigenständig begonnen erste öffentliche WLAN-Hotspots zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es im Kreisgebiet seitens des Landkreises Teltow-Fläming bereits eingerichtete öffentliche WLAN-Zugangspunkte?
2. Hat die Kreisverwaltung bereits Planungen angestellt? Und wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Welche Kosten sind mit a.) der Einrichtung und b) dem Betrieb eines öffentlichen WLAN-Zugangspunktes verbunden und welche Fördermittel stehen dafür zur Verfügung?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin o.g. Fragen wie folgt:

Zu 1.) Nein

Zu 2.) Es wurde geprüft, ob im Kreishaus ein öffentlicher WLAN-Zugangspunkt eingerichtet werden kann. Nach technischer Prüfung durch die Deutsche Telekom und Vodafone ist dies verneint worden.

Andere öffentliche WLAN-Zugangspunkte wurden im Kreisgebiet seitens des Landkreises nicht geplant.

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung ist die Gemeinde unter anderem für die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschließlich der Standortentscheidungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und des Denkmalschutzes, die Bauleitplanung, die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs und eines **ausreichenden Breitbandzuges**,

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

die Versorgung mit Energie und Wasser, die schadlose Abwasserableitung und -behandlung, die Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau und die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens sowie durch eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen, die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen sowie der Schutz der natürlichen Umwelt und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit zuständig.

In diesem Zusammenhang ist es aus Sicht des Landkreises Teltow-Fläming richtig, diese Aufgabe bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Amt Dahme zu belassen, da die Entscheidungen für die Standorte öffentlicher WLAN-Zugangspunkte nur vor Ort entschieden werden kann.

Zu3.) Zu eventuellen Kosten für die Einrichtung und den Betrieb öffentlicher WLAN-Zugangspunkte kann keine Aussage getroffen werden.

Fördermittel stehen für die Einrichtung und den Betrieb der WLAN-Zugangspunkte derzeit nicht zur Verfügung. Es wird damit gerechnet, dass im September/Oktober 2017 das Förderprogramm WiFi4EU ausgerufen wird. Über den aktuellen Stand des Programmes und den damit einhergehenden Förderbestimmungen informiert die Kreisverwaltung Teltow-Fläming die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie den Amtsdirektor unverzüglich nach Bekanntgabe durch die unterschiedlichen Behörden und Institutionen.

Wehlan